

<b>Zu Ihrer Information</b>
---------------------------------

## **Organisatorische Hinweise**

Die An- und Abreise erfolgt mit einem Reisebus.  
Die Abfahrt/ Ankunft erfolgt zentral von Quedlinburg.  
(nähere Information erhalten Sie vor dem Reiseantritt).

---

### **Unbedingt mitzubringen sind:**

- Krankenversicherungsschipkarte
- Kleiderverzeichnis
- Kopie Impfausweis
- Bettwäsche
- Hausschuhe
- wetterfeste Kleidung (festes Schuhwerk, Regenbekleidung)
- Badesachen, Schwimmhilfen (bei Nichtschwimmern)
- Kopfbedeckung, Sonnencreme, Insektenschutzmittel
- Dinge des persönlichen Bedarfs

Zu Hause bleiben sollten: gute, wertvolle Kleidung, wertvoller Schmuck, Elektrogeräte, Handys, u.ä., da hier keine Haftung übernommen werden kann.

Verboten sind Waffen jeglicher Art (z.B. Messer)

**Anrufe bei Ihrem Kind können zu starkem Heimweh führen. Wir bitten Sie daher dringend, auf solche Anrufe zu verzichten. Wenn Sie Ihrem Kind etwas Wichtiges mitteilen möchten, wenden Sie sich bitte an die Freizeitleitung. Schön wäre es, wenn Ihr Kind während der Ferienfreizeit Post von zu Hause bekommt.**

---

Für **Schäden**, die während der Freizeit verursacht werden, haftet in jedem Fall der/die Teilnehmer/-in bzw. deren Sorgeberechtigte/-er. Für abhanden gekommene Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Kleidungsstücke, wird keine Haftung übernommen. Diese können weder durch gleichwertige Gegenstände, noch durch Geld ersetzt werden.

---

Sollte eine **Krankheit** am Ferienort nicht entsprechend behandelt und der/die Teilnehmer/-in nicht ausreichend versorgt werden können, ist unter Umständen eine vorzeitige Rückholung des/der Teilnehmers/-in erforderlich. Diese kann nicht dem Veranstalter angelastet werden. Sorgeberechtigten, die ihr Kind vorzeitig abholen, wird eine evtl. anfallende Ausfallgebühr in Rechnung gestellt, wenn kein anderer Kostenträger eintritt.

---

Wir achten auf die Einhaltung des **Jugendschutzgesetzes**. Da Gesundheitserziehung in unserem Verband ein bedeutsamer Bereich ist, sind besonders das Rauchen und der Genuss von Alkohol für alle Teilnehmer/-innen grundsätzlich verboten.

---

Ohne schriftliches Einverständnis des Veranstalters ist es nicht gestattet, **Videomitschnitte** (Handy, Digitalkamera, etc.) anzufertigen und/oder zu verbreiten. Bitte weisen sie im Vorfeld ihr Kind auf diesen Umstand hin. Bei Nichtbeachtung sind die Betreuer berechtigt die Geräte einzuziehen und am Ende der Ferienfreizeit den Personensorgeberechtigten auszuhändigen.

***Mit Ihrer Unterschrift auf der verbindlichen Anmeldung erkennen Sie diese organisatorischen Hinweise an.***